

# dbb Hessen

dbb beamtenbund und tarifunion  
Landesbund Hessen

dbb Hessen · Eschersheimer Landstr. 162 · 60322 Frankfurt a. M.

An die

- unmittelbaren Mitgliedsgewerkschaften/-verbände
- mittelbaren Mitgliedsgewerkschaften/-verbände
- Bezirks- und Kreisverbände

- 

Nachrichtlich:

- Landesvorstand
- Kassenprüfer
- Ehrenvorsitzender
- Ehrenmitglieder

des dbb Hessen

11. März 2015

dbb Hessen-Info 16/2015

(vgl. dbb Hessen-Infos 68/2014, 13/2015)

## **Angekündigte Neuregelung der Hessischen Beihilfenverordnung - Die Hessische Landesregierung denkt um - Es bewegt sich etwas!**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

im **Koalitionsvertrag 2014-2019** legte die Hessische Landesregierung unter anderem folgendes fest:

- Nullrunde für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für das Jahr 2015
- Besoldungsdeckelung ab dem Jahr 2016 auf maximal 1 %
- Einsparung von 1.800 Stellen im öffentlichen Dienst Hessens
- Rückführung der 42-Stunden-Woche für die Beamten erst ab dem Jahr 2017
- Keine Rückkehr in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und
- „Anpassung des Beihilfenrechts“.

Der dbb Hessen hat das gesamte Maßnahmenpaket abgelehnt und lehnt es weiterhin ab. Hintergrund ist die Tatsache, dass der öffentliche Dienst nicht der Haushaltskonsolidierer sein kann. In der Vergangenheit wurden die Beiträge zur Haushaltskonsolidierung von den Beschäftigten in hohem Maße erbracht.

Ich erinnere hierzu an die Operation „(Un-)Sichere Zukunft“ im Jahr 2003, die Einführung der 42-Stunden-Woche ab dem Jahr 2004, die nicht zeit- und inhaltsgleichen Übertragungen der im Rahmen von Tarifverhandlungen erzielten Ergebnisse, die Kürzungen

der Sonderzahlung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Jahr 2011.

Der dbb Hessen hat in breiter Front auf diese Situation hingewiesen und seine ablehnende Haltung bei der Politik klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

In zahlreichen kritisch konstruktiven Gesprächen mit dem Hessischen Innenminister Peter Beuth, den Abgeordneten aller Fraktionen des Hessischen Landtags, in Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden Michael Boddenberg (CDU Fraktion) und Mathias Wagner (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wurde unmissverständlich dargestellt, dass es dringend an der Zeit sei, die öffentlichen Dienst zu stärken.

### **Aktionen des dbb Hessen**

Im Rahmen der Aktion „Frostige Zeiten“ wurde Ministerpräsident Volker Bouffier als Zeichen für die bedingt durch die im Koalitionsvertrag enthaltenen drastischen Maßnahmen ein Pinguin übersandt, einher damit ging eine Postkartenaktion an den Ministerpräsidenten.

Mit unserer sehr erfolgreichen Kundgebung am 3. Februar 2015, im Rahmen derer wir das Medikament „Deckelungsstop forte“ an die fast allesamt erschienenen Fraktionsvorsitzenden der CDU Fraktion (Michael Boddenberg), der SPD Fraktion (Thorsten Schäfer-Gümbel), der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Mathias Wagner), der Fraktion DIE LINKE. (Janine Wissler) sowie die FDP Fraktion (Landtagsvizepräsident Wolfgang Greilich) überreicht. Ministerpräsident Volker Bouffier und Innenminister Peter Beuth entschuldigten sich für die Kundgebung durch jeweils persönliche Schreiben an die Landesvorsitzende. An seiner Stelle übergaben wir eine Großpackung dieses Medikaments an die Regierungsfraktionsvorsitzenden Boddenberg und Wagner mit der Bitte um Weiterleitung.

Sehr positiv festzustellen ist das Medienecho seit der Bekanntgabe des Koalitionsvertrages im Dezember 2013. Unsere sehr aktive Pressearbeit fand sehr guten Anklang in allen Medien. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Wiesbadener Kurier, focus, zahlreiche weitere sehr bekannte Zeitungen, der Hessische Rundfunk, der hr Hörfunk, die Internetmedien berichteten umfangreich über unsere Arbeit. Hierzu haben wir jeweils Pressespiegel erstellt.

### **VI. Parlamentarischer Abend des dbb Hessen**

Unter anderem im Rahmen des Parlamentarischen Abends 2015, welcher unter dem Motto „Der öffentliche Dienst - Gute Beschäftigte! Gute Arbeit! Gutes Geld!“ stand, zeigte die Vorsitzende in ihrer Rede unmissverständlich auf, welche Konsequenzen diese einseitig zulasten des öffentlichen Dienstes gehenden Sparmaßnahmen hervorrufen werden. Anwesend waren neben Innenminister Peter Beuth, Kultusminister Prof. Dr. Lorz, Landtagspräsident Norbert Kartmann, den Fraktionsvorsitzenden Michael Boddenberg (CDU), Mathias Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) zahlreiche Abgeordneter aller Fraktionen im Hessischen Landtag.

Mit den Worten „Dieses Gesamtpaket ist schlichtweg nicht akzeptabel. Diese Postsendung geht mit dem Vermerk ‚Annahme verweigert‘ ungeöffnet an die Landesregierung zurück“ zeigte sie die klare ablehnende Haltung des dbb Hessen auf.

### **13. Änderung zur Verordnung der Hessischen Beihilfenverordnung**

Mitte Dezember 2014 wurde dem dbb Hessen als Spitzenorganisation der Entwurf einer **13. Änderung zur Verordnung der Hessischen Beihilfenverordnung** mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Der dbb Hessen lehnt die Streichung der Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer) kategorisch ab. Die Stellungnahme des dbb Hessen übermittelten wir Ihnen per dbb Hessen-Info 13/2015.

### **Nachfolgend zitiere ich aus der Stellungnahme des dbb Hessen zur geplanten Änderung der Beihilfeverordnung:**

#### **§ 6 Absatz 1 Nr. 6 HBeihVO - Wegfall der Beihilfefähigkeit für stationäre Wahlleistungen**

*Der dbb Hessen lehnt den beabsichtigten Wegfall der Beihilfefähigkeit für stationäre Wahlleistungen in der Hessischen Beihilfenverordnung, welcher für die hessischen Beihilfenberechtigten und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen gelten soll, mit größter Entschiedenheit ab.*

*Durch den beabsichtigten Wegfall der Wahlleistungen müssen sich die Beamtinnen und Beamten damit auseinandersetzen, ob sie auf diese Leistungen verzichten oder diese in vollem Umfang privat bei ihrem jeweiligen privaten Krankenversicherungsunternehmen absichern wollen.*

*Ziehen die Beamtinnen und Beamten in Erwägung, die laut Entwurf wegfallenden Leistungen aufrechtzuerhalten, so wird für die Betroffenen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung generiert. Diese ist je nach Lebenssachverhalt sehr unterschiedlich.*

*Auch Familien mit Kindern sind besonders stark betroffen.*

*Die geplanten Änderungen benachteiligen darüber hinaus unverhältnismäßig hoch Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger, ältere Beamtinnen, Beamte, chronisch Kranke, Hinterbliebene und Schwerbehinderte. Bei möglicher Aufrechterhaltung der wegfallenden Leistungen würden auch hier hohe Versicherungsbeiträge fällig werden. Wegen möglicher fehlender Finanzmittel dürfte diese Gruppe vergleichsweise häufiger gezwungen sein, künftig auf die stationären Wahlleistungen zu verzichten.*

*Darüber hinaus sieht der Entwurf keinerlei Übergangslösungen vor.*

*Eine besonders starke Betroffenheit besteht für Personen, welche sich bereits zu einem Zeitpunkt vor dem (möglichen) Inkrafttreten dieser Änderungen in eine stationäre Behandlung begeben mussten und welche noch andauert.*

*Diesem Personenkreis (bzw. der für sie Handelnden) würde entsprechend der Auslegung des vorliegenden Entwurfs zugemutet, sich während des Stationäraufenthalts entweder um eine Änderung des Versicherungsvertrages zu bemühen oder alternativ*

*die dann nicht mehr beihilfefähigen Kosten selbst zu tragen. Dieses Szenario ist höchst bedenklich.*

***Fakt ist:** Der Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung 2014 bis 2019 sieht eine Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten bei der Besoldungserhöhung für das Jahr 2015 vor, darüber hinaus ist die Deckelung der Besoldungserhöhung ab dem Jahr 2016 geplant. Mit dem geplanten Wegfall der Beihilfefähigkeit für stationäre Wahlleistungen wird den hessischen Beamtinnen und Beamten eine weitere massive Einbuße im Bereich der monatlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugemutet. Dies ist für den dbb Hessen nicht hinnehmbar.*

*Festzustellen ist auch, dass die Beamtinnen und Beamten bereits in der Vergangenheit ihre Beiträge zur Konsolidierung des Haushaltes des Landes Hessen mehr als geleistet haben.*

*Wie eingangs bereits ausgeführt, wird die beabsichtigte Streichung der Wahlleistungen in der Hessischen Beihilfenverordnung entschieden abgelehnt.*

Dem dbb Hessen liegen **Berechnungsbeispiele der Privaten Krankenversicherung** vor. Aus diesen ergibt sich, dass für den Fall des Wegfalls der Wahlleistungen, wie es im 13. Entwurf zur Beihilfenverordnung vorgesehen ist, je nach vorliegendem Lebenssachverhalt drastische Beträge für eine mögliche kompensatorische Versicherung bei der privaten Krankenversicherung ergeben. Dies ist abhängig vom Alter der Betroffenen, vom Familienstand und von der Anzahl der Kinder. Darüber hinaus sind auch die Risikoprüfung und das Thema Rückstellungen ein zentrales Thema und beeinflussen die Höhe der Versicherungsbeiträge.

### **Die aktive Arbeit des dbb Hessen trägt nun Früchte- die Landesregierung denkt um**

#### **Ermächtigungsgrundlage für Hessisches Beamtengesetz**

Den aktuellen Pressemeldungen der CDU Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2015 ist ein Umdenken zu entnehmen.

Es soll eine Rechtsgrundlage innerhalb des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) für eine Anpassung der Hessischen Beihilfenverordnung geschaffen werden. Diese im HBG zu schaffende Ermächtigungsgrundlage würde es dann ermöglichen, nachfolgend in der Hessischen Beihilfenverordnung eine Regelung analog des Modells des Beihilfenrechts des Landes Rheinland-Pfalz zu kreieren. Beihilfeberechtigten stände es dann offen, gegen Zahlung eines monatlichen Beitrags auch künftig Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer) erhalten zu können. Enthalten ist diese in der Landtagsdrucksache 19/1710, welche sich in der Hauptsache mit dem „Gesetzentwurf zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten und zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften“ befasst.

Den Verlauf dieses Gesetzentwurfs gilt es nun abzuwarten. Mit dem Hessischen Innenminister wurde **aktuell bereits das Gespräch** bezüglich einer Neuregelung der Hessischen Beihilfenverordnung aufgenommen.

### **„Modell“ Beihilfenrecht Rheinland-Pfalz**

Im rheinland-pfälzischen Beihilfenrecht wurden Wahlleistungen für die Beamtinnen und Beamten bereits im Jahr 2003 zwar gestrichen, jedoch können die Beamtinnen und Beamten über einen sog. „Wahlleistungseigenbeitrag“ ein weiteres Anrecht auf diese Leistungen erwerben. Dieser „Wahlleistungseigenbeitrag“ bezieht alle Familienangehörigen ein. Die Beamtinnen und Beamten konnten sich innerhalb einer Übergangsfrist entscheiden, ob sie dieses „Modell“ für sich in Anspruch nehmen wollten. Wurde hiervon kein Gebrauch gemacht, so blieb für den Fall der weiteren Inanspruchnahme nur die „kompensatorische Versicherung“ bei einem Privatversicherungsunternehmen mit den in unserer Stellungnahme beschriebenen Kostenrisiken oder eben der Verzicht auf die Wahlleistungen.

### **Aktueller Sachstand**

Fakt ist, dass dieses Umdenken der Hessischen Regierungsfractionen ein Erfolg der intensiven Diskussionen des dbb Hessen mit der Politik darstellt. Die massiven finanziellen Auswirkungen für die betroffenen Personengruppen wurden von der Vorsitzenden in allen Gesprächen unter detaillierter Darlegung der möglichen Beträge (finanziellen Einbußen) klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

Mit einer Konstruktion analog des „Rheinland-Pfalz Modells“ in Hessen wäre zumindest abgedeckt, dass sich Beamtinnen und Beamte bei ihrer privaten Krankenversicherung mit zum Teil horrenden Beträgen zusätzlich versichern müssten. Insbesondere wären hiervon unverhältnismäßig hoch Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger, ältere Beamtinnen, Beamte, chronisch Kranke, Hinterbliebene und Schwerbehinderte betroffen.

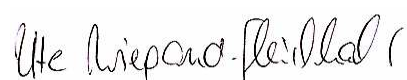
Wir fassen den Gesetzentwurf der Koalition in Bezug auf die zu schaffende Ermächtigungsgrundlage als neues Diskussionsangebot auf und werden das dann in Aussicht gestellte Paket detailliert prüfen.

Positiv sehen wir, dass hierdurch ein Durchbruch für eine sinnvolle Neuregelung geschaffen wird. Die totale Verweigerung der Wahlleistungen für die im Dienst befindlichen Beamtinnen, Beamte, Pensionärinnen und Pensionäre ist damit vom Tisch.

Wir informieren Sie, sobald weitere Informationen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Ute Wiegand-Fleischhacker  
Landesvorsitzende